

Hochstiftstraße

Eines der vielen Länder des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" war das Hochstift oder Fürstbistum Paderborn. Es entwickelte sich im Mittelalter aus dem Bistum Paderborn durch Schenkungen des Reiches und Landerwerb durch die adligen Bischöfe und Klöster zu einem "geistlichen Fürstentum" und endete im Jahre 1802, als sich Preußen das Land Paderborn gewaltsam einverleibte.

Der Kleinstaat bestand im wesentlichen aus den heutigen Kreisen Paderborn und Höxter sowie einigen Gemeinden, die durch die Kommunalreform 1975 dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Lippe und dem Kreis Gütersloh (Stukenbrock) eingegliedert wurden.

Das Hochstift Paderborn, in dem der Bischof zugleich als Landesherr regierte, war ein "Ständestaat". Der Fürstbischof und die drei Landstände, nämlich *Domkapitel*, *Ritterschaft* und *Städte*, waren voneinander abhängig. Es gab ein *Kabinett*, eine *Regierungskanzlei*, ein *Gericht* und einen *Landtag*.

Zum Landtag gehörten die Bürgermeister der Städte, die Ritter und das Domkapitel. Die Masse der Bauern war im Landtag nicht vertreten. Der "Landtag" war also keine echte Volksvertretung der etwa 80 000 Einwohner des Hochstifts.

Das Ende des Fürstbistums im Jahre 1802 war ein Teil der politischen Umwälzungen zur Zeit Napoleons. Durch den sog. *Reichsdeputationshauptschluß* wurde den deutschen Fürsten gestattet, sich als Ausgleich für ihre an Frankreich gefallenen linksrheinischen Gebiete die geistlichen Fürstentümer anzueignen. Das Hochstift Paderborn (wie auch Münster) wurde dem König von Preußen zugesprochen.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen verkündete: "Wir haben beschlossen, vom Hochstift Paderborn und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten nunmehr Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten". Am 3. August 1802, dem Geburtstag des Königs, besetzten 1500 preußische Soldaten Stadt und Land Paderborn.

Der letzte Landesherr, Fürstbischof Franz Egon Freiherr von Fürstenberg, wurde mit einer Pension abgefunden. Seine Besitztümer und die Klöster *Hardehausen*, *Böddeken*, *Dalheim*, *Abdinghof* und *Marienmünster* gingen in den Besitz des preußischen Staates über. Die Klostergebäude und ihr Landbesitz wurden in staatliche Domänen umgewandelt.

Auch für *Hövelhof*, das im Jahre 1802 noch ein Teil Ostenslands war und erst 1807 durch Dekret des Königs Jerome (Bruder Napoleons) seine Selbständigkeit erhielt, hatte die Säkularisation Folgen. Das bischöfliche Gut Hövelhof, das Jagdschloß, die Pfarrkirche und der Hövelhofer Wald gingen zunächst in den Besitz Preußens über, das sich alsdann von seinen Neuerwerbungen trennte. Das als Pastorat genutzte Jagdschloß und die Kirche wurden der kath. Pfarrgemeinde übereignet. Die "Domäne Hövelhof" war zunächst Pachtgut und ging nach Ablösung der Pacht im Jahre 1813 in das Eigentum von Anton Brandt über. Der Hövelhofer Wald wurde im Jahre 1836 für 8 385 Taler an die junge Gemeinde Hövelhof verkauft.